

Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg

Das Grundrecht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Seine Einschränkung bedroht nicht nur Flüchtlinge, sondern stellt eine Vorstufe zur Einschränkung unserer bürgerlichen Freiheiten dar. Der Umgang mit Flüchtlingen ist ein Prüfstein für das Funktionieren der Demokratie.

Selbstverständnis

Der Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg (im folgenden: Flüchtlingsrat) wurde im Jahr 2015 durch die Evangelische Kirche und die katholische Kirche und die Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie gegründet.

Sein normativer Bezugsrahmen sind die universellen, unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte sowie der Grundsatz der Humanität, der allen Menschen – unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Identität oder finanziellen Mitteln – gleichen Wert und gleiche Rechte zuerkennt. Entsprechend setzt sich der Flüchtlingsrat für alle Menschen ein, die Schutz vor Verfolgung oder menschenunwürdigen Lebensbedingungen suchen und unterstützt diese in der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Der Flüchtlingsrat ist ein offenes und unabhängiges Netzwerk von Asylarbeitskreisen, Flüchtlingsinitiativen, Selbstorganisationen und Einzelpersonen, die für den Schutz und eine menschenwürdige Lebensperspektive von Flüchtlingen und Migranten/innen mit prekärem Aufenthaltsrecht eintreten. Der Flüchtlingsrat engagiert sich für die Rechte von Flüchtlingen und Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Dabei legt er ein besonderes Augenmerk auf minderjährige Flüchtlinge und andere besonders Schutzbedürftige (z.B. traumatisierte Menschen, Opfer von Gewalt usw.). Die Mitglieder des Flüchtlingsrates sind davon überzeugt, dass sich die demokratische Verfasstheit eines Landes auch an seinem Umgang mit Flüchtlingen zeigt. Daher unterstützen sie alle Flüchtlinge unabhängig von ihrem Status und kämpfen gemeinsam mit ihnen für ihre Rechtsansprüche, die sich aus dem deutschen und dem internationalen Flüchtlings- und Völkerrecht für sie ergeben. Der Flüchtlingsrat tritt ein gegen Rassismus und Benachteiligung von Flüchtlingen.

Situation

Die Situation von Flüchtlingen in Europa und in Deutschland ist durch eine hohe rechtliche und soziale Unsicherheit geprägt. Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sind oftmals in vielerlei Hinsicht (Bewegungsfreiheit, Landessprache, Zugang zu Informationen, Kenntnisse des hiesigen Politik- und Rechtssystems oder der Verfügbarkeit finanzieller Mittel) benachteiligt und in der Durchsetzung ihrer Rechte beschnitten. Daher sieht sich der Flüchtlingsrat in der besonderen Verantwortung, geflüchtete Menschen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Dabei ist es besonders wichtig, so weit wie möglich mit ihnen gemeinsam zu handeln.

Viele asylpolitische Problemlagen - wie das Asylbewerberleistungsgesetz, der beschränkte Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, die Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht, eine Unterbringung in überfüllten Sammelunterkünften, die fehlende psychologische Traumata-Betreuung, die mangelnde medizinische Versorgung, der Umgang mit Flüchtlingen mit Behinderung, fehlende Plätze für Kinder in Kindertagesstätten, Abschiebungen und fortwährende rassistische, rechtsradikale Anfeindungen und Übergriffe - prägen auch heute noch das tägliche Leben für Flüchtlinge und machen ein gemeinsames Engagement erforderlich.

Ein Großteil der Asylsuchenden erhält nicht einmal die Chance auf ein Asylverfahren und wird unter Bezugnahme auf die Dublin III-Verordnung in andere europäische Länder abgeschoben. Dabei ist in vielen Ländern ein faires Asylverfahren nicht gewährleistet. Zudem herrschen oftmals problematische Aufnahmebedingungen und menschenunwürdige Lebensbedingungen für Flüchtlinge.

Ziele

Der Flüchtlingsrat versteht sich als Menschenrechtsorganisation, deren Aufgabe auch ist, sich für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten/innen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus einzusetzen. Unter „Flüchtlingen“ verstehen wir Menschen, die ihre Herkunftsländer aufgrund einer akuten Bedrohung oder menschenunwürdigen Lebenssituation verlassen mussten. Die Fluchtgründe können dabei vielfältig sein: staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung aufgrund der Ethnie, der Religion, der politischen Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (beispielsweise aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität), andere Menschenrechtsverletzungen wie drohende Folter oder Todesstrafe, Krieg und militärische Gewalt, Gefährdungen durch ökologische oder wirtschaftliche Globalisierungsfolgen, medizinische Unterversorgung oder schwere gruppenspezifische Diskriminierungen.

Nicht alle der genannten Fluchtgründe werden auf rechtlicher Ebene als solche anerkannt. Darüber hinaus werden auch Fluchtgründe, die zwar als solche prinzipiell rechtlich verankert sind, in der praktischen Auslegung oftmals nicht ausreichend gewürdigt. Der Flüchtlingsrat setzt sich daher für eine weitergehende Berücksichtigung der Gründe für Flucht und Migration sowie eine kritische Überprüfung der Qualität von Asylverfahren ein.

In einer Gesellschaft, die in weiten Teilen durch politische Maßnahmen zur Abwehr von Flüchtlingen und durch Ressentiments gegenüber Flüchtlingen gekennzeichnet ist, arbeitet der Flüchtlingsrat verstärkt für eine Anerkennung von Flucht und Migration. Flucht ist ein Menschenrecht. Daher unterstützt der Flüchtlingsrat eine gleichberechtigte Teilhabe geflüchteter und asylsuchender Menschen und ein durch Respekt und Solidarität geprägtes Zusammenleben. Er macht sich stark für eine stetige Verbesserung der Willkommenskultur gegenüber den nach Deutschland kommenden Menschen.

Der Flüchtlingsrat verortet seine Anliegen in dem übergeordneten Zusammenhang der Förderung des sozialen Friedens. Die Arbeit für und mit Flüchtlingen und die Förderung der Toleranz in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen machen einen wichtigen Beitrag hierzu aus.

Der Flüchtlingsrat unterstützt und stärkt Institutionen und Ehrenamtliche, die in der aktiven Flüchtlingsarbeit tätig sind.

Der Flüchtlingsrat versteht sich dabei als Sprecher gegenüber den politischen Gremien, der Verwaltung und der Gesellschaft und nimmt auch öffentlich Stellung, wenn von seinem Selbstverständnis her Dinge gegen die Rechte von Flüchtlingen laufen oder sogar die Menschenwürde von Flüchtlingen verletzt wird. Darüber hinaus bemüht sich der Flüchtlingsrat, durch Vorschläge und Anregungen die behördlichen Abläufe bei der Aufnahme und Einbeziehung von Flüchtlingen in das gesellschaftliche Leben zu verbessern.

Aufgabenfelder und Instrumente

Die Vernetzung von Personen und Initiativen, die im Kreis Heinsberg vor Ort aktive Flüchtlingsarbeit leisten, die politische Lobbyarbeit und die Interessenvertretung von Flüchtlingen gegenüber Behörden und politischen Entscheidungsträgern auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene sowie die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit

über die Situation von Flüchtlingen sowie über die Situation in den Herkunftsländern sind zentraler Inhalt der Aufgaben des Flüchtlingsrats.

Dabei sollen Diskriminierungen abgebaut, Aufnahmebedingungen erleichtert, Beschäftigung und Qualifizierung ermöglicht und dafür Sorge getragen werden, dass Flüchtlinge im Kreis Heinsberg willkommen sind und eine Zukunft haben.

Eine weitere Hauptaufgabe des Flüchtlingsrates ist die Gewährleistung von Koordination und Vernetzung aller Akteure auf Kreisebene. Das Anliegen des Flüchtlingsrats, die Rechte von Flüchtlingen zu stärken und durchzusetzen, erfordert eine Bündelung der Kräfte aller in der Flüchtlingsarbeit engagierten Menschen. Durch eine enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Informationsaustausch soll es möglich sein, auf aktuelle Entwicklungen in der Asylpolitik und in der Gesellschaft schnell und effektiv zu reagieren.

Daneben setzt sich der Flüchtlingsrat das Ziel, durch eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Situation von Flüchtlingen aufzuklären und einen kritischen Reflexionsprozess zu fördern. Dadurch sollen Transparenz über die Situation von Flüchtlingen und Akzeptanz für ihr Leben im Kreis Heinsberg gewährleistet werden.

Der Flüchtlingsrat ist überzeugt, dass der institutionellen Benachteiligung, der gesellschaftlichen Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen nur mit einem starken bürgergesellschaftlichen Fundament begegnet werden kann.

Neben der Förderung der Kooperation bereits bestehender Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen, setzt sich der Flüchtlingsrat auch für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und die Gründung neuer Initiativen ein. Das Ziel ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks aller im Kreis Heinsberg – beruflich oder ehrenamtlich – in der Flüchtlingsarbeit tätigen Menschen.

Das Konzept einer politischen Selbstorganisation von Flüchtlingen und die Gründung entsprechender Arbeitsgemeinschaften sollen gefördert werden. Im Rahmen geteilter Werte und Zielvorstellungen wird die themenbezogene Zusammenarbeit mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Behörden, Bildungseinrichtungen, Universitäten und regionalen politischen Aktionsgruppen und Migrant*innenorganisationen begrüßt.

Organisationsstruktur

Der Flüchtlingsrat organisiert sich als gemeinnütziger Verein, der sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Projektförderungen finanziert.

Die formalen Organe sind Vorstand und Mitgliederversammlung, die nach Bedarf – mindestens aber zweimal im Jahr – tagt. Sie entscheidet in allen wichtigen Fragen des Vereins und ist dem Vorstand gegenüber weisungsbefugt. Auf den Treffen der Mitgliederversammlung werden aktuelle flüchtlings- und asylpolitische Themen behandelt, die Vernetzung und der Fachaustausch der kommunalen Flüchtlingsinitiativen vorangetrieben, gemeinsame politische Positionen erarbeitet, über aktuelle Aktionen beraten und Beschlüsse zur weiteren Arbeit gefasst. Zudem bieten die Treffen ein Forum für gegenseitige Beratung.

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Flüchtlingsrates, sorgt dafür, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ausgeführt werden, organisiert die politische Willensbildung und vertritt den Flüchtlingsrat in rechtlichen Angelegenheiten. Zudem betreibt er Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Im Vorstand werden alle Aktivitäten des Flüchtlingsrats koordiniert.

Die Geschäftsführung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands.